

Der Bürgermeistermeister wies daraufhin, dass die TOP`s 5.1.1, Änderungsantrag CDU-Fraktion, DS-Nr. 17/0150, und 5.1.2, Änderungsantrag Fraktion Aufbruch, DS-Nr. 17/0164, mitbehandelt werden.

Dann begründete Herr Schell kurz den eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

In einer längeren Rede begründete Herr Köhler ausführlich, warum seine Fraktion diesen Änderungsantrag eingebracht hat. Herr Köhler appellierte eindringlich an die Mitglieder des Rates, diesen Antrag zu unterstützen. Abschließend beantragte Herr Köhler „geheime Abstimmung“ über diesen Antrag.

Der Bürgermeister teilte mit, dass neben dem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW heute die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls auf sein Schreiben geantwortet hat mit dem Tenor, nach der Landtagswahl in diesem Sinne tätig zu werden und dies nochmals zu überprüfen.

Herr Knülle verwies in seinen Ausführungen auf die Diskussion und Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 5.4.2017. Gleichzeitig wies auch er auf die zugesicherten neuen Beratungen im Landtag nach der Landtagswahl hin. Abschließend teilte Herr Knülle mit, dass seine Fraktion der gefassten Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zustimmen werde.

Herr Metz machte in seinen Ausführungen nochmals die Einstellung seiner Fraktion zu diesem Gesetz deutlich. Auch er verwies auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Abschließend betonte Herr Metz, dass seine Fraktion die Hoffnung hat, dass sich die Rechtslage ändert und seitens des Landes eine Konkretisierung baldmöglichst erfolgt. Unabhängig davon müsste im Herbst erneut beraten werden. Seine Fraktion werde daher heute der im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlussempfehlung zustimmen.

Herr Züll teilte mit, dass in der heutigen Sitzung des Arbeitskreises des Städte- und Gemeindebundes NRW aufgrund einer mündlichen Abfrage bei den anwesenden Vertretern der Kommunen als Ergebnis festgestellt wurde, dass 4/5 der anwesenden Mitglieder diese neue gesetzliche Regelung nicht umgesetzt haben. Ferner verwies er auf die in der Stadt Rheinbach getroffene Regelung, dass alle Ausschüsse ausgeschlossen werden.

Frau Jung führte u.a. aus, dass aus ihrer Sicht, sofern dem Antrag der Fraktion Aufbruch zugestimmt werde, der Bürgermeister diesen Beschluss beanstanden müsste.

Herr Züll teilte ferner mit, dass auf der heutigen Sitzung des Arbeitskreises des Städte- und Gemeindebundes NRW der Vertreter der Bezirksregierung mitgeteilt habe, dass seitens der Aufsichtsbehörde ein derartiger Beschluss beanstandet werden kann aber nicht muss.

Herr Schell machte in seinen Ausführungen nochmals deutlich, dass seine Fraktion jeden weitergehenden Antrag unterstützen werde.

Frau Jung führte u.a. aus, dass heute über den im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschluss abgestimmt werden und seitens der Stadt nochmals die Landesregierung angeschrieben werden sollte, hier zügig tätig zu werden.

Der Bürgermeister teilte mit, dass er einen solchen Beschluss (alle Ausschüsse werden ausgenommen) nicht beanstanden werde, gleichwohl aber die Kommunalaufsicht informieren werden.

Daraufhin beantragte Herr Metz seitens seiner Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte Herr Metz mit, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Herr Schell zog den Antrag auf „geheime Abstimmung“ über den CDU-Änderungsantrag zurück. Gleichzeitig teilte er mit, dass in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über den derzeitigen Sachstand weiter beraten werden sollte.

Herr Knülle führte aus, dass seine Fraktion ebenfalls dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Auch Frau Jung sprach sich für die Unterstützung des CDU-Antrages aus. Gleichzeitig wiederholte sie ihr Anliegen, dass seitens der Stadt mit zusätzlichem Nachdruck die Landesregierung aufgefordert werden sollte, hier zügig eine entsprechende Gesetzesänderung herbeizuführen.

Der Bürgermeister teilte daraufhin mit, dass der Antrag der Fraktion Aufbruch der weitest gehende ist und daher zunächst über diesen abzustimmen ist.

Seitens des Rates wurde auf Abfrage des Bürgermeisters mit Mehrheit für eine geheime Abstimmung gestimmt.

Dann wurden seitens der Fraktionen folgende Stimmzähler benannt:

CDU-Fraktion – Herr Lienesch
SPD-Fraktion – Herr Kourkoulos
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herr Pièla
FDP-Fraktion – Herr Züll
Fraktion Aufbruch – Frau Schmidt
Fraktion Die Linke – Herr Koculan

Dann rief der Bürgermeister namentlich die Ratsmitglieder zur geheimen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Aufbruch auf.

Der Bürgermeister gab nach Abschluss der Abstimmung und Auszählung der Stimmzettel folgendes Ergebnis bekannt:

26 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
1 ungültige Stimme

Dann stellte der Bürgermeister fest, dass damit der Antrag der Fraktion Aufbruch angenommen worden ist. Dadurch erübrigt sich eine weitere Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion bzw. der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses hat der Rat folgenden Beschluss zur Änderung des § 8 der Hauptsatzung gefasst: